126a. XXXIV. Jahrgang **Parlaments-Ausgabe** Berlin, 10. März 1905

Berliner Tageblatt

Haus der Abgeordneten.

157. Sitzung vom 9. März, 11 Uhr.

(Schluß aus dem Abendblatt.)

Abg. **Glattfelder** (Ctr.)

bittet um bessere Verbindungen zwischen Bous und Saarlouis.

Minister **v. Budde**

sagt wohlwollende Prüfung der Einzelwünsche zu. Im Jahre 1904 und 1905 würden 13 Millionen für neue Bahnverbindungen ausgegeben werden.

Es folgt die Besprechung der Beamtenwünsche.

Abg. **Schmidt**-Warburg (Ctr.)

beantragt, daß den Eisenbahnbau- und Betriebsinspektoren und Maschineninspektoren der Eisenbahnverwaltung, ferner den Bauinspektoren, Maschinenbauinspektoren und Maschineninspektoren der Bauverwaltung eine die Dauer von fünf Jahren überschreitende Zeit der diätarischen Beschäftigung bei der Festsetzung des Besoldungsdienstalters in Anrechnung gebracht werde. Die Budgetkommission beantragt Ueberweisung dieses Antrages zur Erwägung.

Abg. **Schmidt** (Ctr.)

bittet um Ueberweisung zur Berücksichtigung und begründet diesen Antrag.

Abg. **Trimborn** (Ctr.)

beantragt, das Gehalt der Eisenbahnbetriebssekretäre in einer ihrer Stellung und ihren Leistungen entsprechenden Weise zu erhöhen.

Die Budgetkommission beantragt Uebergang zur Tagesordnung. Die Abgg. Oeser (fr. Vp.), Dr. Wiemer (fr. Vp.) und Goldschmidt (fr. Vp.) beantragen, 1. daß im Eisenbahnbetriebe die auf die Nachtzeit entfallenden Dienststunden entsprechend höher angerechnet werden als die im Tagesdienst geleisteten; 2. daß die auf den Nachtdienst folgende Ruhezeit ausreichend bemessen werde.

Die Abgg. Herold, Spahn, Dr. v. Savigny und Stötzel (Ctr.) beantragen: 1. den Beamten und Arbeitern der vom Staate verwalteten Eisenbahnen Zeit und Gelegenheit zum regelmäßigen Besuch des Gottesdienstes an Sonn- und Festtagen, mindestens aber an zwei Sonntagen im Monat zu geben und hierüber alljährlich zu berichten; 2. für die Handwerker und Arbeiter in den Haupt- und Nebenwerkstätten der vom Staate verwalteten Eisenbahnen einen jährlichen Urlaub, steigend mit der Zahl der Arbeitsjahre, unter Fortbezug des Lohnes einzuführen.

Geheimrat **Nölle**

bittet um Ablehnung des Antrages Schmidt-Warburg, der für die Gegenwart erledigt sei, da gegenwärtig normale Anstellungsverhältnisse vorhanden wären. Das Besoldungsdienstalter müsse, wenn nicht ein weitgehender Präcedenzfall geschaffen werden solle, vom Jahre der etatsmäßigen Anstellung ab gerechnet werden.

Abg. **v. Schuckmann** (kons.):

Wir danken dem Minister für die großen Aufwendungen, die in diesem Etat für Wohlfahrtszwecke gemacht sind. Wir sind auch gern bereit, alle angeforderten Mittel zu bewilligen. Den Antrag Schmidt können wir nicht annehmen; ebensowenig aber den Antrag Trimborn. Hierbei möchte ich zugleich bemerken, daß wir bei aller Anerkennung des verfassungsmäßig verbürgten Petitionsrechtes den an Disziplinlosigkeit streifenden Petitionsunfug nicht gutheißen können. Dem Antrag Herold stimmen wir in seinem ersten Teil zu; den zweiten Teil bitten wir ebenso wie den Antrag Oeser an die Budgetkommission zu verweisen.

Abg. **Brütt** (freik.)

dankt dem Minister für die Ausgestaltung des Reichskursbuches.

Abg. **Oeser** (Hosp. d. fr. Vg.)

begründet seinen oben wiedergegebenen Antrag. Der Nachtdienst müsse höher bewertet werden als der Tagesdienst. Der Antrag sei allgemein gehalten, um der Verwaltung vollkommen freie Hand zu lassen. — Im übrigen wünsche er Aufbesserung der Bezüge der Gehilfen im mittleren Dienst.

Ministerialdirektor **Wehrmann**

erwidert, daß der Nachtdienst so geregelt sei, daß große Ruhepausen vorhanden sind. Auch sonst sei die Dienstzeit in einer den Beamten günstigen Weise geregelt. Ein erheblicher Prozentsatz der Gehilfen des mittleren Dienstes sei etatsmäßig angestellt worden.

Abg. **Busch** (Ctr.)

bedauert, daß die Direktion in Köln bei der Ausgabe von Sonntagskarten so wenig entgegenkommend sei. Es sei auch wünschenswert, daß die kleinen Bahnhöfe mit Fernsprechanschlüssen versehen würden. Der Mißbrauch des Petitionsrechtes sei sehr beklagenswert; zu viele Petitionen seien durchaus unbegründet. Dem Antrage Oeser stünden seine Freunde sympathisch gegenüber. Redner begründet sodann den Antrag Trimborn und bittet um seine Annahme.

Minister **v. Budde**:

Ich muß den ganz ausgezeichneten Direktionspräsidenten in Köln gegen den Vorwurf in Schutz nehmen, als ob er allein aus fiskalischen Gründen die Sonntagsfahrkarten einschränkte. Meine Absicht ist, mit der Reform der Personentarife sämtliche Sonntagsfahrkarten abzuschaffen. — Was die Anträge angeht, so kann ich nur bitten, den Wünschen der Betriebssekretäre nicht stattzugeben. Seit zehn Jahren beschäftigen wir uns mit den Petitionen dieser Beamten. Wir haben keinen Anlaß, diese Bureaubeamten, deren Verantwortung nicht sehr groß ist, im Gehalte aufzubessern.

Abg. **Hammer** (kons.)

bittet um Aufbesserung der Gehälter der Unterbeamten und um ermäßigte Anrechnung des Kleidergeldes bei diesen Beamten.

Abg. **Hackenroth** (kons.)

wünscht, daß die Vorgesetzten in Verbindung mit den Ausschüssen der Streckenarbeiter treten und deren Wünsche auf diese Weise erfahren und prüfen.

Abg. **Kindler** (fr. Vp.)

stimmt dem Antrage des Abg. Schmidt zu; bedauerlicherweise sei noch immer keine vollständige Gleichstellung zwischen den Technikern und Juristen in der Verwaltung vorhanden.

Abg. **Busch** (Ctr.)

erklärt, daß er den Direktionspräsidenten in Köln in keiner Weise persönlich habe angreifen wollen.

Darauf vertagt das Haus die weitere Beratung auf Freitag, Vormittags 11 Uhr.

Schluß 4¾ Uhr.

Deutscher Reichstag

159. Sitzung vom 9. März, 1 Uhr.

Am Bundesratstische: Graf Posadowsky, Rieberding.

Das Nachtragsübereinkommen mit Oesterreich-Ungarn betreffend das Inkrafttreten des neuen Handelsvertrages wird in dritter Lesung ohne Diskussion endgültig genehmigt.

Es folgt die erste Beratung des Gesetzentwurfes betreffend Aenderung des § 113 des Gerichtsverfassungsgesetzes (Ausdehnung des Kreises der zur Bestellung als Handelsrichter befähigten Personen). Eine Debatte entsteht nicht. In zweiter Lesung wird die Vorlage unverändert angenommen.

Das Haus tritt sodann in die erste Beratung des von Mitgliedern sämtlicher Fraktionen des Hauses eingebrachten Gesetzentwurfes zur Aenderung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließungen, wonach in § 23 dieses Gesetzes das Wort „Tage" ersetzt werden soll durch „Wochentage".

Abg. Dr. **Stockmann** (Rp.):

§ 56 des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes bestimmt, daß jeder Sterbefall spätestens am nächstfolgenden Wochentage anzuzeigen ist. Demgegenüber bestimmt § 23 dieses Gesetzes, daß, wenn ein Kind tot geboren wird, die Anzeige spätestens am nächstfolgenden Tage geschehen muß. Damals wurde beantragt, den „Tag" in „Wochentag" umzuwandeln, es wurde aber von dem Abg. v. Hoverbeck das Bedenken erhoben, daß bei tot geborenen Kindern bisweilen der Verdacht eines Verbrechens vorliegen könnte, und der Antrag wurde abgelehnt. Während nun die gewöhnlichen Todesanzeigen nicht am Sonntag zu erfolgen brauchen, sondern bis zum nächsten Wochentag verschoben werden können, muß die Anzeige eines tot geborenen Kindes, wenn ein Sonnabend in Frage kommt, am nächstfolgenden Sonntag geschehen. Infolgedessen sind die Standesbeamten in den großen Städten gezwungen, für solche Fälle Amtsstunden abzuhalten, und es wird ihnen dadurch die Sonntagsruhe geraubt. Die fast dreißigjährige Erfahrung hat gezeigt, daß die Bedenken, die seinerzeit zur Ablehnung der Aenderung des § 23 führten, durchaus unbegründet gewesen sind. Durch die Aenderung, die wir beantragen, wird nicht die Bestimmung getroffen, daß nun am Sonntag derartige Anzeigen nicht erfolgen dürfen; das würde für die ländlichen Standesbeamten bedenklich sein. Es wird nur das Recht gegeben, am Sonntag zur Entgegennahme dieser Anzeigen keine Amtsstunden abhalten zu brauchen. Von Seiten der freisinnigen Volkspartei ist eine Resolution zum Etat des Reichsamtes des Innern eingebracht worden, welche dem Wortlaut unseres Antrages genau entspricht. Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen. (Beifall.)

Abg. **Müller**-Sagan (fr. Vp.):

Ich danke dem Abg. Stockmann dafür, daß er es übernommen hat, die von mir eingebrachte Resolution auf dem Wege dieses Initiativantrages so rasch zur Erledigung zu bringen. Die Erfahrungen, welche seit 1875 gemacht worden sind, haben tatsächlich ergeben, daß die damals von meinem politischen Freunde v. Hoverbeck vertretene Auffassung die richtige war. Die Zahl der Kindesmorde betrug 1902 im ganzen deutschen Reiche nur 177; der Prozentsatz der hiernach auf ein Standesamt entfallenden verdächtigen Fälle reduziert sich, da es sich hier um den Sonntag handelt, auf einen äußerst winzigen Satz, der nicht rechtfertigt, daß deshalb allein die Standesbeamten gezwungen werden müßten, Sonntags Amtsstunden abzuhalten.

Abg. **Büsing** (natl.):

Meine politischen Freunde schließen sich diesen Ausführungen vollständig an und werden dem Antrage ihre Zustimmung geben.

In zweiter Lesung wird der Text des Gesetzes ohne weitere Debatte unverändert angenommen.

Darauf setzt das Haus die Spezialberatung des Etats des Reichsamts des Innern beim ersten Titel der dauernden Ausgaben, Gehalt des Staatssekretärs 50,000 Mark mit den dazu eingebrachten 26 Resolutionen fort.

Abg. **Schöpflin** (soz.)

vertritt die von seinen Parteifreunden eingebrachte Resolution: „Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstage baldigst einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den die tägliche regelmäßige Arbeitszeit für alle im Lohn-, Arbeits- und Dienstverhältnis im Industrie-, Handels- und Verkehrswesen beschäftigten Personen unter Festsetzung angemessener Uebergangsvorschriften auf längstens acht Stunden festgesetzt und der Sonnabend Nachmittag freigegeben wird. In Betrieben mit ununterbrochener Arbeitszeit sowie in unterirdischen Betrieben soll eine tägliche regelmäßige Arbeitszeit von längstens acht Stunden und in unterirdischen Betrieben, in welchen die Temperatur 28 Grad Celsius übersteigt, von längstens sechs Stunden zugelassen werden." Redner führt aus: Wir haben ja bei der Interpellation Trimborn schon eine Verhandlung über den Maximalarbeitstag gehabt, aber das Ergebnis derselben hat uns nicht befriedigen können, ganz zu schweigen von der schlankweg ablehnenden Antwort des Staatssekretärs. Die Sozialdemokratie hat es daher für nötig gehalten, die Frage wieder auf die Tagesordnung zu bringen, und so haben wir unseren Antrag auf Einführung des Normalarbeitstages wieder eingebracht. Alle Arbeiterschutzgesetze müssen Palliativmittel bleiben, solange nicht die Arbeitszeit in unserem Sinne geregelt wird. Die Beweise dafür sind so oft und so umfangreich gegeben worden, daß es sich erübrigt, abermals ausführlich darauf einzugehen. Die lange Arbeitszeit ist die Hauptquelle der sozialen Mißstände, unter denen die Arbeiterklasse zu leiden hat. Die Krankenkassenstatistik liefert dafür geradezu schlagende Zahlen. In England haben sich die bedeutendsten Sozialpolitiker dahin ausgesprochen, daß die Herabsetzung der Arbeitszeit auf neun und acht Stunden keineswegs eine Verminderung der Arbeitsleistung oder der Qualität der Arbeit, sondern das Gegenteil herbeiführen wird. In Deutschland haben sich ebenfalls in diesem Sinne die Stimmen von Professoren und noch neuerdings die Stimme des Regierungsrats Hoff erhoben, der bekanntlich nach Amerika expreß zu dem Zwecke gegangen war, um dort die Arbeiterverhältnisse zu studieren und dadurch Material gegen die Sozialdemokratie zu sammeln. Wie verwüstend die Arbeitszeit von elf, zwölf Stunden in physischer und geistiger Beziehung wirkt, ist offenbar; ja, diese verwüstenden Wirkungen treten auch schon bei zehnstündiger Arbeitszeit zu Tage. Wo die längste Arbeitszeit herrscht, sind auch die niedrigsten Löhne; da stehen die Arbeiter körperlich und geistig auf dem niedrigsten Niveau. Je kürzer die Arbeitszeit, desto kräftiger, geweckter, intelligenter und leistungsfähiger der Arbeiter. Das heutige kapitalistische System verschleudert die nationale Arbeitskraft in unverantwortlicher Weise. Die Arbeiterorganisationen sind von der Bedeutung des Normalarbeitstages so durchdrungen, daß seit sechs bis sieben Jahren die große Mehrzahl der wirtschaftlichen Kämpfe zwischen Arbeitern und Unternehmern um die Verkürzung der Arbeitszeit geführt wird; wenn die Arbeiter den Vorteil nicht in den Taschen haben, so haben sie ihn doch in den Knochen, und das ist ihnen ebenso viel und vielleicht noch mehr wert. Die Freunde der bürgerlichen Sozialpolitik, denen es ernstlich um Arbeiterschutz zu tun ist, können garnichts Besseres tun, als unseren Antrag annehmen. Nun hat man eingewendet, die Verminderung der Arbeitszeit würde Deutschland gegenüber dem Auslande konkurrenzunfähig machen. Diese Befürchtung ist durchaus unbegründet. Wir würden niemals einen solchen Antrag gestellt haben, wenn wir überzeugt wären, daß durch die Verkürzung der Arbeitszeit die Konkurrenzfähigkeit unserer Industrie vermindert werden könnte. Wir glauben vielmehr, daß ein physisch gesunder und geistig frischer Arbeiterstand die Qualität der Ware verbessern wird. Admiral Hoffmann hat in einem Vortrag erzählt, er habe in Australien erfahren, wie Qualitätswaren zu Stande kommen; dazu seien vor allem günstige Lebensbedingungen für die Arbeiter erforderlich. Es ist weiter eingewendet worden, eine Verkürzung der Arbeitszeit würde die Arbeiter dazu verführen, die freie Zeit zum Saufen zu benutzen. Auch dem widerspricht die Erfahrung. Gerade in Oberschlesien mit seiner langen Arbeitszeit ergeben sich die Arbeiter mehr dem Alkoholgenuß, während bei kurzer Arbeitszeit die Arbeiter sich mit Literatur u. s. w. beschäftigen, sich weiter bilden. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) — Wer für eine wirklich gute, ordentliche Sozialpolitik ist, muß für unseren Antrag stimmen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. **Müller**-Sagan:

Der Staatssekretär hat sich neulich mit den Glashütten beschäftigt. Seine Ausführungen waren in mancher Beziehung bedenklich. Er sagte zum Beispiel, daß die Gefahr einer Ansteckung nicht so groß sei wie man annehme; die gemeinschaftliche Benutzung der Mundstücke sei nicht so bedenklich, denn der Speichel gelange in den Magen, eine Infizierung der Lunge wäre daher weniger wahrscheinlich. Ich weiß nicht, ob seine Mitteilung sich auf ein Gutachten des Reichsgesundheitsamts stützt; sollte es nicht der Fall sein, so müßte ein neues Gutachten eingeholt werden. Die Auffassung ist noch nicht widerlegt, daß durch den Genuß von Milch tuberkulöser Rinder die Tuberkulose übertragen wird. Es gibt kaum eine gefährlichere Art der gemeinschaftlichen Benutzung von Instrumenten als in den Glashütten. (Sehr richtig!) Warum ist es denn nicht möglich, einen Wechsel der Mundstücke vorzunehmen? Es müßte doch wenigstens ein Versuch gemacht und alles aufgeboten werden, um endlich Wandel zu schaffen. Die Glasbläser gehören zu den am meisten in ihrer Gesundheit gefährdeten Menschen. Man sehe sich die ausgedörrten, reduzierten Gestalten in diesen Fabriken an! Menschenfreundliche Fabrikanten werden ja das Ihrige getan haben, um ihre Arbeiter zu schützen. Es gibt aber auch brutale Ausbeuter. Ich bin durchaus für den Antrag Albrecht wegen des Verbotes der Sonntagsarbeit in Glashütten, dagegen für den Centrumsantrag nur unter der Voraussetzung, daß nicht in der gesamten Glasindustrie, sondern in den Glashütten und in gesundheitsgefährlichen Betrieben der sanitäre Maximalarbeitstag eingeführt wird. (Zustimmung.)

Abg. **Kulerski** (Pole):

Eine gesunde Sozialreform ohne gehörige Berücksichtigung des Mittelstandes halten wir nicht für möglich. Namentlich würde ich eine größere Berücksichtigung des Kleinbauern wünschen. Dieser hat von einer Fürsorge der Regierung zur Wahrung seiner Interessen sehr wenig verspürt. Im Verhältnis zu den Großbetrieben ist er in der überwiegenden Mehrheit. Der Staat hat alle Veranlassung, den landwirtschaftlichen Mittelstand, den Bauern, zu berücksichtigen, weil dieser Stand am meisten zu den Steuern beiträgt. Der Landwirt gehört zu den geplagtesten Wesen, er kann die Lasten kaum ertragen. Namentlich unser polnischer Bauer wird durch die Staatssteuern am meisten bedrückt; gerade in Preußen zeigt sich der Kampf gegen das Polentum in dem Anziehen der Steuerschraube. Drückend sind ferner die Kreissteuer, die Hundesteuer, die Schulsteuer. Auf den Schultern der kleinen Landwirte liegt eine kolossale Schuldenlast, der kleine Bauer ist noch mehr als der Arbeiter der Sklave des Kapitals. Wir verlangen deshalb vor allem Maßregeln zur Entschuldung des kleinen Grundbesitzes, natürlich nur des polnischen, und zwar durch ein Reichsgesetz, denn zu Preußen haben wir nicht das nötige Vertrauen nach den Erfahrungen, die wir gemacht haben mit dem neuen Ansiedlungsgesetz. (Redner teilt einige Fälle mit, in denen polnische Besitzer durch das Verfahren der Ansiedlungskommission in ihrer wirtschaftlichen Existenz geschädigt sein sollen.) Die preußische Regierung sucht den polnischen landwirtschaftlichen Mittelstand zu vernichten. (**Präsident**: Herr Abgeordneter! Ich bitte Sie doch, sich allmählich den Gegenständen zu nähern, mit denen wir uns hier beschäftigen. Ich hatte bisher gewartet, weil ich glaubte, daß Ihre Ausführungen nur die Einleitung wären. (Heiterkeit.)) Die preußische Regierung sucht einerseits durch die Judasgroschen der Kolonisation den polnischen Kleinbauern von seinem Besitz zu vertreiben; andererseits verhindert sie den Arbeiter, in den Mittelstand heraufzusteigen. Jedenfalls gehört auch das Handwerk zum Mittelstand. Die Lage des Handwerks ist eine äußerst prekäre. Es mag richtig sein, daß gewisse Kategorien des Handwerks dem Untergange geweiht sind, aber es wird auch immer gewisse Kategorien von Handwerkern geben, welche staatliche Fürsorge verdienen. Was vom Handwerk im allgemeinen gilt, gilt ganz besonders vom polnischen Handwerk. Der polnische Handwerkerstand geht immer mehr zurück, da über ihm auch noch der staatliche und hakatistische Boykott als Damoklesschwert hängt. Die polnischen Gewerbetreibenden sind in Posen en masse in geschäftlichen Verruf erklärt worden. Endlich gibt die Handhabung des Vereins- und Versammlungsrechts nach wie vor zu den ärgsten Klagen Anlaß; es wird den polnischen Abgeordneten geradezu unmöglich, ihren Wählern Bericht zu erstatten. Redner beruft sich hierfür unter anderem auf angebliche polizeiliche Uebergriffe in Danzig.

Abg. **Schwarze**-Lippstadt (Ctr.):

Meine Partei hat auch folgende Resolution beantragt: „Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, durch Erlaß einer entsprechenden Verordnung (§ 120e der Gewerbeordnung) die Bauarbeiter wirksamer zu schützen und die Durchführung durch Anstellung besonderer Aufsichtsbeamten (§ 139b der Gewerbeordnung), insbesondere auch aus dem Arbeiterstande, zu sichern." Der gesetzliche Bauarbeiterschutz besteht bereits in den meisten süddeutschen Staaten; aber in Preußen ist davon noch keine Rede. Wenn man etwas Wirksames auf diesem Gebiete erreichen will, muß der Bauarbeiterschutz von Reichs wegen geregelt werden. Die Bauarbeiter bilden in Deutschland nahezu ein Sechstel der gesamten Arbeiterschaft, es sind ihrer 1½ Millionen. Die Zahl der Unfälle im Baugewerbe ist eine ungemein hohe, sie steht weit über dem allgemeinen Durchschnitt. Die Statistik der Unfälle erweist außerdem die unbedingte Notwendigkeit der Wiedereinführung des Befähigungsnachweises; denn die Zahl der Unfälle bei privaten Bauunternehmungen beträgt nahezu das Doppelte von der Zahl der Unfälle bei öffentlichen Baubetrieben. (Zustimmung rechts und im Centrum.)

Abg. **Wolffenbuhr** (soz.):

Zu den gesundheitsgefährlichen Betrieben in der Glasindustrie gehört auch die Grobschleiferei; fast in der gesamten Glasindustrie, so auch bei den Polierern, ist die Arbeitszeit übermäßig lang. Wenn § 120e irgend wo anwendbar ist, so hier. Der Bundesrat sollte also von seinem Verordnungsrecht schleunigst Gebrauch machen. In den Trusts sieht der Staatssekretär Ausschreitungen des kapitalistischen Größenwahns. Der Ausdruck ist nicht recht passend bei Trusts; denn wir haben es hier nicht mit Ausgeburten eines Wahnes, sondern mit höchst realistischen Produkten zu tun, deren verhängnisvolle Wirkung namentlich in Amerika zu beobachten ist. Mit Warenhaussteuern und dergleichen kann man nichts dagegen ausrichten; aber deshalb soll man solche Ausschreitungen auch nicht künstlich unterstützen durch Schutzzollnerei. Ohne die hohen Eisenzölle hätte der Stahlwerksverband niemals seine übermächtige Bedeutung erlangen können. Würde den Arbeitern die gleiche Bewegungsfreiheit eingeräumt wie den Unternehmern, so würden diese Ausschreitungen von selbst beseitigt sein. Aber bei uns heißt es leider: Wenn zwei dasselbe tun, so ist es nicht dasselbe. Der Stahlwerksverband ging direkt darauf aus, das Phönixwerk zu vernichten, wenn es sich ihm nicht anschlösse; so etwas ist also bei Kartellen erlaubt, die Behörde hat davon gewußt, aber nichts dagegen getan. Wenn die Arbeiter dasselbe tun, so ist das ein Verbrechen, dann müssen Ausnahmegesetze gemacht werden. Beim Kohlenarbeiterstreik haben die Arbeiter eine Reihe von Forderungen gestellt, die eigentlich längst von der Gesetzgebung hätten erfüllt sein müssen. Die Syndikate wälzen alle Lasten der Arbeiterschutzgesetzgebung schließlich auf die Produktion ab. Der Begriff der Erwerbsunfähigkeit in der Invaliditätsversicherung ist im Gesetze sehr eng gefaßt und wird in der Praxis noch enger ausgelegt. Tatsächlich ist ein Mann, der noch die halbe Arbeitskraft behalten hat, erwerbsunfähig, weil er nur ausnahmsweise in die Lage kommt, als Portier und dergleichen diese ihm noch gebliebene Arbeitsfähigkeit zu verwerten. Die Versicherungsanstalten aber drängen mehr und mehr dahin, die Entscheidung über die Invalidität den Aerzten zuzuschieben, damit diese weniger oft auf Invalidität erkennen. Damit wird der Zweck der gesetzlichen Invaliditätsversicherung auf einem